



Mai 2021

Erholungsplanung Jurapark Aargau Kurzfassung

Erholungsplanung – ganz kurz

Da immer mehr Erholungssuchende mit verschiedensten Ansprüchen das Gebiet des Jurapark Aargau besuchen, ist eine Koordination, Bündelung und Lenkung der Aktivitäten in Zukunft sinnvoll. Als Endziel entstehen auf der Basis der Bedürfnisse und Grundlagen der Gemeinden sowie weiterer wichtiger Interessens- und Nutzergruppen behördenverbindliche Regelungen, um Konflikte zu vermeiden und einen Mehrwert für die Region zu schaffen.

Ausgangslage

Mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum in den Städten und Agglomerationen wächst auch die Zahl der Erholungssuchenden. Diese Entwicklung verstärkt den Druck auf attraktive Naherholungsgebiete wie den Jurapark Aargau (JPA) mit Angeboten zur naturnahen Erholung. Nutzungskonflikte nehmen zu und der Abstimmungsbedarf zwischen den unterschiedlichen Interessen von Gemeinden, Erholungssuchenden, Forst- und Landwirtschaft, Naturschutz, Jagd und weiteren Akteuren steigt.

Der JPA hat als Regionaler Naturpark unter anderem die Aufgabe, durch die Erholungsnutzung Mehrwert in der Region zu schaffen. Aus Sicht des JPA fehlen auf kantonaler Ebene jedoch Grundüberlegungen und Konzepte zum Umgang mit verschiedenen Erholungsnutzungen (z.B. Besenbeizen, Parkierungssituationen, gewisse Konfliktsituationen bei sich überlagernden Nutzungen, etc.) ausserhalb der Bauzonen. Der JPA möchte deshalb proaktiv gemeinsam mit den Gemeinden im Parkperimeter eine Erholungsplanung angehen. Der Kanton ist bei diesem Prozess involviert mit dem Ziel, Erkenntnisse daraus auch in anderen Regionen anwenden zu können.

Ziele

Mit der Erholungsplanung Jurapark Aargau sollen die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse der verschiedenen Interessensgruppierungen für eine naturnahe Naherholung erkannt, soweit möglich abgedeckt und Nutzungskonflikte entschärft werden. Mit einem übergreifenden und gemeinsam abgestimmten und getragenen Entwicklungskonzept sollen geeignete Rahmenbedingungen für die Erholungsplanung im Jurapark erarbeitet und die Grundlagen geschaffen werden, um – wo sinnvoll und notwendig – behördenverbindliche Regelungen vorzubereiten. Endziel wäre ein Regionaler Sachplan, welcher definiert, wo die Entwicklung einer Naherholungsinfrastruktur möglich ist und wo eben nicht.

Inhalte

Aktualisierung vorhandener Grundlagen (erfolgt im Herbst/Winter 2020/2021)

Umfangreiche, bereits vorhandene Grundlagen wie zum Beispiel die Pläne und Resultate der Gemeindeumfragen aus dem Mobilitäts- und Besucherlenkungskonzept 2012/2013, werden gesichtet, die zentralen Fragestellungen ermittelt sowie die vorhandenen Unterlagen auf den aktuellen Stand gebracht. Dies betrifft vorwiegend Erholungsnutzungen ohne Bedarf an flächigen Infrastrukturen ausserhalb der Siedlungsgebiete.

In dieser Phase werden vor allem die Gemeinden, die Forstbetriebe sowie wichtige Interessens- und Nutzergruppen wie z.B. kantonale Naturschutzorganisationen, Bikeclubs oder Jagd Aargau involviert.

Interessensabwägung und Synergienutzung (läuft aktuell, Stand Mai 2021)

Anschliessend gilt es, eine transparente Abwägung der Interessen der relevanten Akteure vorzunehmen. Mit einem Konflikt- und Potentialplan werden die Bedürfnisse, Synergien und Zielkonflikte räumlich verortet, beschrieben und diskutiert. Dieser bindet auch die verschiedenen naturräumlichen Landschaftspotentiale ein, um ergänzend zu den bisher gesetzten Schwerpunktgebieten Erholung auch die naturräumlichen Landschaftspotentiale sichtbar zu machen. Hieraus werden die wichtigsten Konzeptelemente abgeleitet und mit dem Bedarf an Erholungsangeboten sowie ggf. benötigten Infrastrukturen wie Parkierung, Erschliessung, öffentlicher Verkehr abgeglichen.

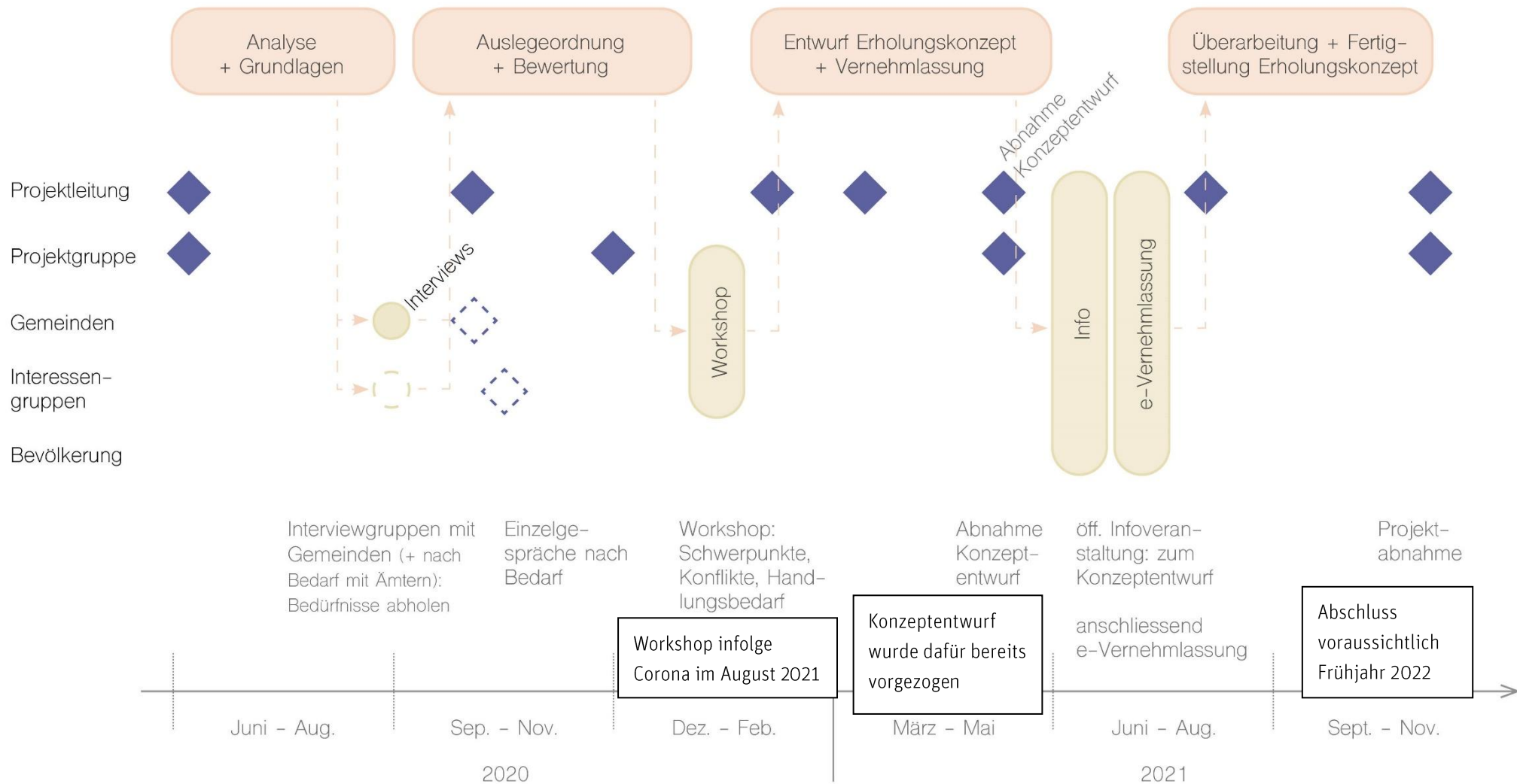
Konzept Erholungsnutzung und Umsetzungsplanung (läuft aktuell, Stand Mai 2021)

In einem Konzept Erholungsnutzung werden die Ergebnisse übersichtlich dargelegt und die notwendigen Massnahmen zu dessen Umsetzung aufgezeigt. Im Vordergrund steht hierbei die Verankerung in geeigneten Planungsinstrumenten sowie die Bestimmung der Zuständigkeiten für die Umsetzung.

Vorgehen

In einem breit anlegten Prozess werden die verschiedenen Akteure direkt in die Erarbeitung des Erholungskonzepts eingebunden. Die genannten Akteure werden im Organigramm (siehe S. 4) präzisiert.

Das Vorgehenskonzept (siehe S. 3) legt dar, welche Akteure wann und mit welchen Gefässen in den Erarbeitungsprozess eingebunden werden. Am Ende dieses breit getragenen Prozesses steht die Mitwirkung der Bevölkerung. Dies wird ermöglicht durch den Einsatz eines e-Mitwirkungstools. Über diesen breit angelegten Beteiligungsprozess erfolgt eine effiziente Erfassung von Anliegen und Bedenken und eine entsprechende Auslegeordnung.

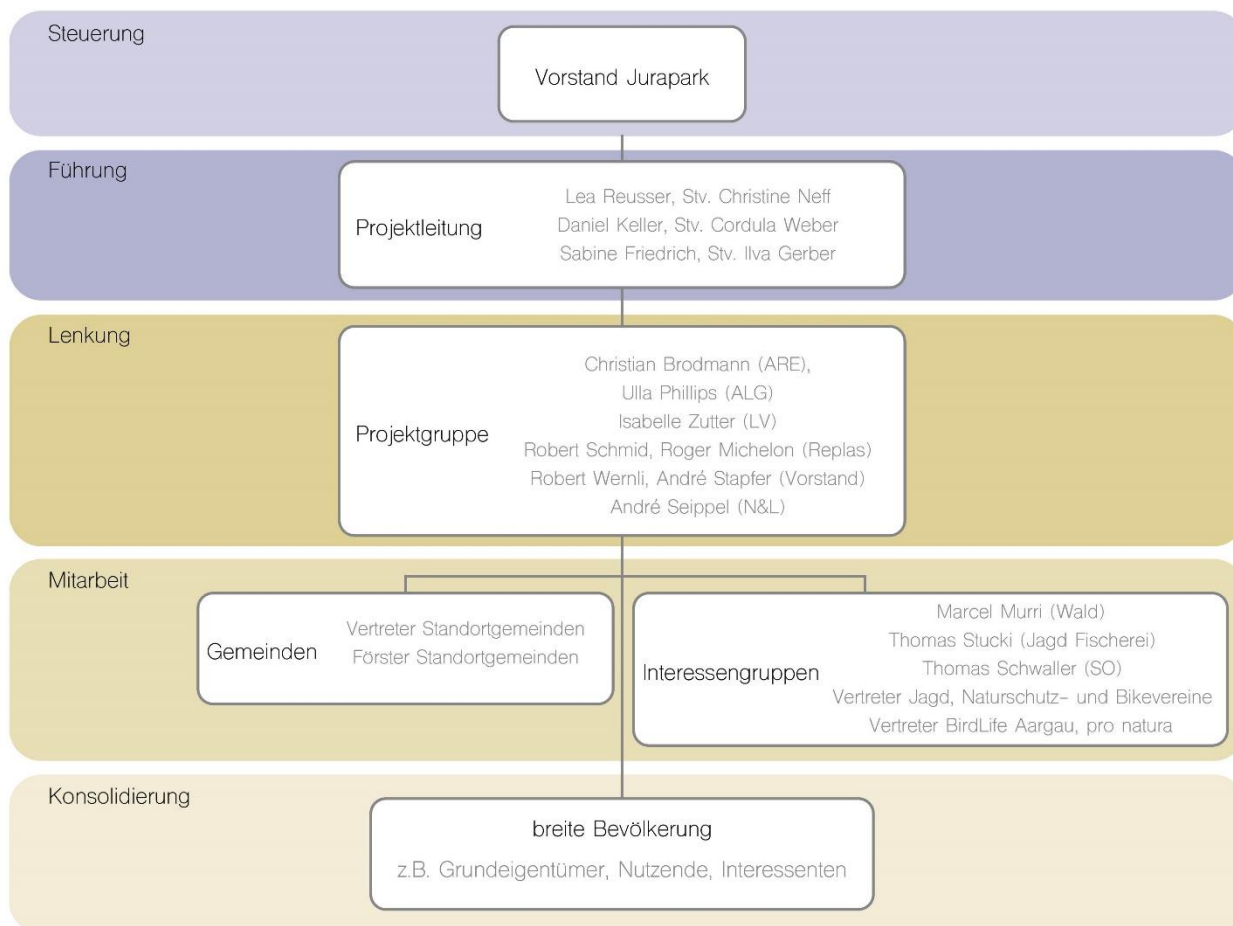


Vorgehenskonzept

** Änderungen im Zeitplan infolge Coronavirus vorbehalten, teils bereits ergänzt/korrigiert*

Organisation

Um den Prozess möglichst effizient und im beabsichtigten Zeitraum durchführen zu können, ist folgende Organisationsstruktur vorgesehen:



Organigramm

Kontakt

Bei Fragen steht Ihnen Lea Reusser, l.reusser@jurapark-aargau.ch, 062 869 10 83, gerne zur Verfügung.